

RAHMENRICHTLINIEN

**BERUFSSCHULE
BERUFSFACHSCHULE
BERUFSGRUNDBILDUNGSJAHR**

FACH SOZIALKUNDE

2013/2591

Georg-Eckert-Institut BS78



1 158 061 5



SACHSEN
ANHALT

KULTUSMINISTERIUM

RAHMENRICHTLINIEN

**BERUFSSCHULE
BERUFSFACHSCHULE
BERUFSGRUNDBILDUNGSJAHR**

FACH SOZIALKUNDE

Herstellung und Vertrieb: Druckerei H. John
Harz 52 · 06108 Halle (Saale)
Telefon: (03 45) 3 88 73 14
Fax: (03 45) 3 88 73 30
Bestell-Nr.: 0124

An der Erarbeitung der vorläufigen Rahmenrichtlinien haben mitgewirkt:

Dr. Herbst, Ernst
Karkosch, Helke
Lingstädt, Sabine
Scheel, Gudrun
Wiele, Liane

Magdeburg (fachwissenschaftlicher Berater)
Lutherstadt Wittenberg
Stendal
Magdeburg
Aschersleben

Z-V
ST 5-13 (2000)

Georg-Eckert-Institut
für internationale
Schulbuchforschung
Braunschweig
- Bibliothek -

2013/2591

Verantwortlich für den Inhalt:
Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt

Gedruckt auf 100% chlorfrei gebleichtem Einbandkarton und 100% Recycling-Papier.

Vorwort

Die Schule hat den Auftrag, Kinder und Jugendliche auf ein selbstbestimmtes Leben in einer demokratischen Gesellschaft vorzubereiten. Daher muss sich die Schule immer der berechtigten Anfrage stellen, ob das, was gelehrt und gelernt wird, den Anforderungen der außerschulischen Realität entspricht.

Pädagogische Innovation muss dem stets Rechnung tragen, damit der Unterricht und das sonstige Schulleben der Lebenswirklichkeit einer pluralistischen Gesellschaft entsprechend gestaltet werden können.

Darüber hinaus bilden „Rahmen“-Richtlinien den rechtlichen Rahmen für selbstverantwortete pädagogische Entscheidungen und geben damit **den Lehrkräften** die notwendige pädagogische Freiheit.

Für die **Schulaufsicht** sind die Rahmenrichtlinien Anhaltspunkte zur Wahrnehmung der Fachaufsicht und Grundlage für konstruktive Beratungen.

Für die Öffentlichkeit und insbesondere für die **Eltern- und Schülerschaft** können die Rahmenrichtlinien das Unterrichtsgeschehen durchschaubarer machen.

Für die **Hersteller von Lehr- und Lernmitteln** enthalten die Rahmenrichtlinien Vorgaben für die Erstellung fachlich zweckmäßiger Unterrichtsmaterialien.

Alle Rahmenrichtlinien durchlaufen ein Anhörungsverfahren, an dem viele Institutionen und Personen beteiligt werden.

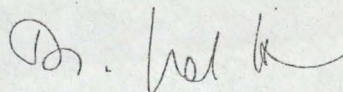
Die in diesem Heft enthaltenen vorläufigen Rahmenrichtlinien für das Unterrichtsfach Sozialkunde an Berufsschulen, Berufsfachschulen und für das Berufsgrundbildungsjahr treten am 01.08.2000 in Kraft.

Sie unterliegen einer sechsjährigen Erprobungszeit. In dieser Zeit sind alle Lehrerinnen und Lehrer aufgefordert, mir Hinweise und Stellungnahmen zur Überarbeitung zuzuleiten. Die Einbringung konstruktiver Kritik und gewonnener Erfahrungen ist eine Form unmittelbaren demokratischen Handelns.

Allen, die an der Herausgabe dieses Heftes mitgearbeitet haben, sage ich meinen herzlichsten Dank.

Ich wünsche allen Lehrkräften bei der Planung und Durchführung des Unterrichts viel Erfolg.

Magdeburg, im Juli 2000



Dr. Gerd Harms
Kultusminister

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1	Aufgaben und Stellung des Unterrichtsfachs Sozialkunde an Berufsbildenden Schulen 7
2	Lernziele und Lerninhalte 9
2.1	Vorbemerkungen zur Verbindlichkeit 9
2.2	Allgemeine Lernziele 11
2.3	Übersicht über die Lerngebiete 13
2.4	Lernziele und Lerninhalte nach Schul- und Ausbildungsjahren gegliedert 14
3	Unterrichtsverfahren und Unterrichtsorganisation 30
4	Lernkontrollen und Leistungsbewertung 32
5	Anhang 34
5.1	Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe 34
5.2	Informationsquellen 35

1 Aufgaben und Stellung des Unterrichtsfaches Sozialkunde an Berufsbildenden Schulen

Schülerinnen und Schüler aller Schulformen und Ausbildungsrichtungen sollen Demokratie als persönliche Erfahrung erleben.

Zur Ausprägung demokratischer Verhaltensnormen leistet das Fach Sozialkunde einen wichtigen Beitrag.

Politische Bildung sollte neben der Bündelung im Fach Sozialkunde auch als Unterrichtsprinzip in jedes Unterrichtsfach Eingang finden, aber systematische politische Bildung findet im Unterrichtsfach Sozialkunde statt.

Verbindliche Grundlagen für die Bildungs- und Erziehungsziele des Sozialkundeunterrichts ist das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die vereinbarten Regeln des Völkerrechts.

Der Unterricht im Fach Sozialkunde soll aber nicht nur sozialwissenschaftliche Inhalte vermitteln, sondern hat auch die Aufgabe, Beiträge zur Erfüllung des Erziehungsauftrages der Schule gemäß Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zu leisten.

Dabei geht es u.a. um

- die Erziehung der Schülerinnen und Schüler zu verantwortlichem Gebrauch der Freiheit und zu friedlicher Gesinnung („Friedenserziehung“);
- die Erziehung der Schülerinnen und Schüler zur Achtung der Würde des Menschen unabhängig von seiner Abstammung, seiner körperlichen („rassischen“) Merkmale, seiner Behinderung, seiner sexuellen Identität, Sprache, Heimat und Herkunft, seinem Glauben und seiner religiösen oder politischen Anschauungen;
- die Förderung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Werthaltungen, welche die Gleichachtung und Gleichberechtigung der Geschlechter fördern („Geschlechtererziehung“);
- die Befähigung der Schülerinnen und Schüler zu verantwortlichem Handeln gegenüber Gesundheit, Natur und Umwelt („Ökologische Bildung“);
- die Befähigung der Schülerinnen und Schüler zur individuellen Wahrnehmungs-, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit in einer von neuen Medien und Kommunikationstechniken geprägten Informationsgesellschaft („Medienerziehung“);
- die Förderung der Erkenntnis, dass die Europäisierung und Globalisierung von Politik, Wirtschaft und Kultur einen Einfluss auf die Schülerinnen und Schüler in ihrer Lebens- und Arbeitswelt hat.

Die unterschiedlichen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler für den Erwerb und die Erweiterung politischer Erkenntnis-, Urteils- und Handlungskompetenzen verlangen von den Lehrerinnen und Lehrern hohes pädagogisches Geschick und die Fähigkeit, sozialkundliche Sachverhalte und Probleme auf der jeweils notwendigen Ebene des Verständnisses zu vermitteln und zu erörtern.

Wirkungsvolle politische Bildung ist in allen Schulformen und -jahrgängen zu leisten, wenn Lernende und Lehrende den Sozialkundeunterricht als einen Ort der Auseinandersetzung und der sozialen Beziehungen erleben und gestalten, an dem sie ihre Meinungen und ihre Erfahrungen zur Diskussion stellen und an der Diskussion der Fragen, Meinungen und Erfahrungen der anderen Streitbar und tolerant teilnehmen können.

2 Lernziele und Lerninhalte

2.1 Vorbemerkungen zur Verbindlichkeit

Vorliegende Rahmenrichtlinien für das Unterrichtsfach Sozialkunde gelten für

- die Berufsschule,
- die Berufsfachschule und
- das Berufsgrundbildungsjahr.

Die allgemeinen Bildungs- und Erziehungsziele, wie sie im § 1 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt beschrieben sind, machen es erforderlich, dass die im folgenden beschriebenen Lernziele als Grundlagen des Faches Sozialkunde erreicht werden.

Für die Planung des Unterrichts bilden die allgemeinen Lernziele (2.2) und die Ziele für die Lerneinheiten (2.4) den verbindlichen Rahmen.

Die in 2.4 genannten Lerninhalte sind Empfehlungen, die auch durch andere Inhalte ersetzt werden können, wenn die Bedingungsanalyse für den Unterricht diese geeigneter zum Erreichen der Ziele erscheinen lassen (spezifische Situation der Lernenden; spezifische Kompetenzen der Fachlehrerin/des Fachlehrers; aktuelle politische Ereignisse).

Sie sollen in etwa zwei Dritteln der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit erarbeitet werden. Die darüber hinaus zur Verfügung stehende Zeit kann zur Wiederholung, Erweiterung und Vertiefung sowie für aktuelle Themen genutzt werden.

Die Zeitvorgaben für die Lerngebiete 1–3 sind auf Schulhalbjahre und für die Lerngebiete 4 und 5 auf ein Schuljahr angelegt. Die Zeitrichtwerte für die Lerngebiete gehen von einer Stunde Sozialkunde pro Woche aus.

Die zeitliche Aufeinanderfolge der Lerngebiete kann in den Berufsbildenden Schulen je nach der pädagogischen Situation festgelegt werden.

In den ersten beiden Schuljahren sollten – prüfungsbedingt – folgende Lerngebiete unterrichtet werden:

- Einblicke in die Arbeitswelt
- Privatleben
- Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Bei zwei- bzw. dreieinhalbjähriger Ausbildung ist durch die Fachkonferenzen der Stundenumfang für die Lerneinheiten an das zur Verfügung stehende Stundenvolumen eigenverantwortlich anzupassen.

Für das Berufsgrundbildungsjahr wählen die Fachkonferenzen die Lerneinheiten entsprechend den schulischen Bedingungen aus.

Bei kaufmännischen Ausbildungsberufen und in jenen Schulformen, in denen das Fach Wirtschaftskunde unterrichtet wird, treffen die Fachkonferenzen für Sozialkunde und Wirtschaftskunde gemeinsam Festlegungen für die Zuordnungen der Lerninhalte zu den Fächern.

2.2 Allgemeine Lernziele

Die Schülerinnen und Schüler sollen zum selbständigen Analysieren und Beurteilen politischer Fragen und Probleme sowie zu einem von Demokratiebewußtsein geprägten Handeln befähigt werden.

Es sind Bedürfnisse zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen, die aus Ihrer Rolle als ArbeitnehmerInnen und Arbeitnehmer und gegebenenfalls als UnternehmerInnen und Unternehmer in modernen Unternehmen erwachsen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Fähigkeit erwerben, sich persönlich für die Einhaltung der Bestimmungen des Grundgesetzes einzusetzen. Es muss ihnen vermittelt werden, dass und wie es möglich ist, in Streitfragen eine durch die Mehrheit getragene Lösung herbeizuführen. Die Schülerinnen und Schüler sollen erkennen, dass sie auch dann Verantwortung tragen, wenn sie sich ihr zu entziehen suchen.

Als Strukturprinzip für die Analyse und als Planungshilfe für den Unterricht wird empfohlen, das Politische aus drei Perspektiven / in drei Dimensionen zu sehen:

- als Probleme / Inhalte der Politik,
- als Institutionen / Formen der Politik und
- als Prozesse der Politik.

Politisches Lehren und Lernen ausschließlich als Institutionenkunde wird den allgemeinen Zielen des Faches nicht gerecht.

Im Sozialkundeunterricht erwerben die Schülerinnen und Schüler die Bereitschaft und die Fähigkeit

- sich mit Wertvorstellungen in Beruf und Gesellschaft auseinander zu setzen und eine eigene, verantwortbare Position im Spannungsfeld zwischen eigenen Gestaltungswünschen und vorgegebenen Rahmenbedingungen zu finden;
- eine realistische Selbsteinschätzung vorzunehmen, außer Ehe und Familie auch andere soziale Lebenskonzepte zu respektieren und sich kritisch mit eigenen und den Lebensperspektiven anderer auseinander zu setzen;
- wirtschaftliche Ordnungen zu analysieren und ihre Leistungen und Zwänge zu begreifen;
- Kenntnisse über die durch das Rechtssystem vorgegebenen Rechte und Pflichten im beruflichen und politischen Handeln umzusetzen;
- die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes zu analysieren, sich aktiv an der Diskussion über Zukunftsmodelle zu be-

teiligen und gewonnene Erkenntnisse für die Bildung eigener Standpunkte zu nutzen;

- sich selbstständig zu informieren, den eigenen Medienkonsum kritisch zu reflektieren und sich mit Hilfe der Medien eine eigene Meinung zu bilden, diese zu begründen und für Korrekturen eigener Auffassungen offen zu sein;
- die Bedeutung der Internationalisierung für die eigene Gesellschaft einzuschätzen, die strukturellen Ursachen und die Verflechtung globaler und regionaler Konflikte zu erkennen und eigene Wertvorstellungen nicht unbedacht auf andere Gesellschaften anzuwenden;
- die Entstehung von ökologischen Problemen zu analysieren und ihre Auswirkungen abzuschätzen sowie Möglichkeiten und Alternativen hinsichtlich des Lebens in der Zukunft zu prüfen;
- gegenwärtige und zukünftige Lebensformen und Wertmaßstäbe auf ihre Umwelt- und Sozialverträglichkeit zu überprüfen und für den Schutz grundlegender Werte einzutreten.

2.3 Übersicht über die Lerngebiete

	Lerngebiet/Lerneinheit	Std.
1	Einblicke in die Arbeitswelt	20
1.1	Grundlagen der Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse	
1.2	Interessen von ArbeitnehmerInnen/Arbeitnehmern und ArbeitgeberInnen/Arbeitgebern – ein unlösbarer Widerspruch?	
1.3	ArbeitnehmerInnen und Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt und die Beschäftigungspolitik in der BRD und in der EU	
2.	Privatleben	20
2.1	Bedürfnisse und Wertewandel	
2.2	Lebenskonzepte in Gegenwart und Zukunft	
2.3	Privatrechtliche Verträge im Alltag	
2.4	Die Gestaltung der Freizeit	
3	Wirtschafts- und Sozialpolitik in der BRD und in der EU	20
3.1	Die Wechselwirkung von Wirtschaft und Politik	
3.2	Soziale Sicherung – Recht oder Zwang?	
4	Demokratie – eine ständige Herausforderung	40
4.1	Demokratie und Demokraten – was ist das?	
4.2	Das politische System der BRD in der EU	
4.3	Die BürgerInnen und Bürger im politischen System der BRD	
4.4	Die BürgerInnen und Bürger in der Medienwelt	
5	Globale Probleme und internationale Politik	40
5.1	Friedenssicherung	
5.2	Entwicklungspolitik – Hilfe oder Zusammenarbeit?	
5.3	Problem: Umweltsch(m)utz	
5.4	Ich und die Welt von morgen	

2.4 Lernziele und Lerninhalte nach Schul- und Ausbildungsjahren gegliedert

1. Lerngebiet: Einblicke in die Arbeitswelt ZRW: 20 Stunden

1.1 Lerneinheit: Grundlagen der Arbeits- und
Ausbildungsverhältnisse 6 Stunden

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
<ul style="list-style-type: none">• den Wert der Berufsbildung ermessen können• wesentliche arbeitsrechtliche Bestimmungen kennen und auf die eigene Situation anwenden können• die Erwartungen der ArbeitgeberInnen und Arbeitgeber an die ArbeitnehmerInnen/Arbeitnehmer verstehen und Schlussfolgerungen für die eigene Qualifikation und das eigene Verhalten ziehen• die Bedeutung der Schlüsselqualifikationen begründen und für den eigenen Lebensweg einschätzen können	<ul style="list-style-type: none">• Berufsausbildung in der BRD und in der EU,<ul style="list-style-type: none">– duales System,– Berufsausbildungsvertrag– unsere Nachbarn• Arbeitsvertrag<ul style="list-style-type: none">– Abschluss, Rechte und Pflichten– Arten der Entlohnung– Kündigung• Arbeitsgericht• lebenslanges Lernen<ul style="list-style-type: none">– Umschulung– Fortbildung– Mobilität	<ul style="list-style-type: none">• Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen• Fallanalyse (Besuch einer Verhandlung beim Arbeitsgericht o.ä.)

1.2 Lerneinheit: Interessen von ArbeitnehmerInnen/Arbeitnehmern und ArbeitgeberInnen/Arbeitgebern – ein unlösbarer Widerspruch? ZRW: 6 Stunden

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
<ul style="list-style-type: none"> • die Chancen und die Risiken organisierter Interessenvertretung kennen, analysieren, beurteilen und eigene Positionen bestimmen können 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitbestimmungsrechte der ArbeitnehmerInnen und Arbeitnehmer in Betrieb und Unternehmung • Interessenverbände der ArbeitnehmerInnen und Arbeitnehmer und der ArbeitgeberInnen und Arbeitgeber Gewerkschaften Arbeitgeberverbände • Regelung der Arbeitsbedingungen und der Entlohnung durch Tarifverträge 	<ul style="list-style-type: none"> • Eingehen auf die konkrete Mitbestimmung in den Unternehmen der Auszubildenden • Konsultation und Diskussion mit VertreterInnen/Vertretern der für die Ausbildungsbereiche zuständigen Interessenverbände • Rollenspiel als Methode zur Vermittlung von Einsichten in die Interessen der Tarifpartner • Einbeziehung von Betriebsverfassungs- und Mitbestimmungsgesetz

1.3 Lerneinheit: Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt und die Beschäftigungspolitik in der BRD und in der EU **ZRW: 4 Stunden**

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
<ul style="list-style-type: none"> • die Situation auf dem Arbeitsmarkt kennen, analysieren, beurteilen und eigene Handlungsstrategien ableiten können 	<ul style="list-style-type: none"> • Ursachen, Ausmaß und Auswirkungen der aktuellen Situation auf dem Arbeitsmarkt • Entwicklung zur Dienstleistungs- und Informationsgesellschaft • Vorschläge und Konzepte für Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt; aus persönlicher Sicht, aus der Sicht verschiedener gesellschaftlicher Institutionen, aus der Sicht internationaler Organisationen 	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse der Marktsituation nach territorialen Aspekten (Region – BRD – EU) und nach Branchen und Berufen unter Nutzung der aktuellen Arbeitsmarktdaten (Tagesspresse, Internet) • Besuch beim Arbeitsamt • Analyse der Konzepte von Parteien, von Verbänden, der Landes- oder der Bundesregierung • Internationale Organisationen, z.B. Kommission und Rat der EU und Internationale Arbeitsorganisation (ILO) • Nutzung des Internet zur Sammlung von Informationen über nationale und internationale Institutionen und ihre Konzepte

2. Lerngebiet: Privatleben

ZRW: 20 Stunden

2.1 Lerneinheit: Bedürfnisse und Wertewandel

2 Stunden

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
<ul style="list-style-type: none">• den eigenen Anspruch auf Selbstverwirklichung unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen erkennen, verstehen und artikulieren	<ul style="list-style-type: none">• Welche Bedürfnisse habe ich?• Grundbedürfnisse und Interessen• vom Staat gesetzte Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none">• Brainstorming zur Ermittlung und Bewertung persönlicher Bedürfnisse• Einbeziehung von GG, SGB, JSchG, ArbSchG und JArbSchG

2.2 Lerneinheit: Lebenskonzepte in Gegenwart und Zukunft

ZRW: 4 Stunden

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
<ul style="list-style-type: none">• die eigenen Lebenskonzepte kritisch in ihrer Bedingtheit durch Tradition und soziales Umfeld betrachten und werten• andere Lebenskonzepte im Rahmen der Rechtsordnung kennen und versuchen sie zu tolerieren	<ul style="list-style-type: none">• Familie im Wandel der Zeit• alternative Formen des Zusammenlebens• Probleme und Aufgaben staatlicher Familienpolitik• Rollenverhalten und Rollenverteilung zwischen Geschlechtern und Generationen in sozialen Kleingruppen	<ul style="list-style-type: none">• Pro- und Contra-Diskussion über Ehe, Kinder, Familienplanung• Rollenspiel Familie im Zusammenwirken von Erwerbsarbeit, Haushalt, Freizeit• Fallanalyse von „Aussteigern“ (z.B. Straßenkinder)• Nutzung der Materialien von Institutionen und Vereinen

2.3 Lerneinheit: Privatrechtliche Verträge im Alltag

ZRW: 6 Stunden

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
<ul style="list-style-type: none">wesentliche Grundsätze des bürgerlichen Rechts kennen und im Alltag anwenden können	<ul style="list-style-type: none">Rechtsfähigkeit – GeschäftsfähigkeitRechtsgeschäfteVerträge, z.B. Kaufvertrag, MietvertragVerbraucherschutz	<ul style="list-style-type: none">Grundlagen: BGB, Allgemeine Geschäftsbedingungen, HandelsgesetzbuchFallanalyse Kauf-/MietvertragBesuch einer Verbraucherzentrale

2.4 Lerneinheit: Die Gestaltung der Freizeit

ZRW: 4 Stunden

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
<ul style="list-style-type: none">Gruppen und Vereinigungen aus der eigenen Perspektive und aus der Perspektive anderer kritisch betrachtenVeränderungen im Verhältnis zwischen Arbeits- und Freizeit erkennen und sich mit den daraus ergebenden Chancen und Risiken auseinandersetzenProbleme erzwungener Freizeit (z.B. Arbeitslosigkeit) erkennen und sich mit Möglichkeiten ihrer Nutzung auseinandersetzen	<ul style="list-style-type: none">aktive und passive FreizeitgestaltungTechnisierung und Kommerzialisierung der FreizeitaktivitätenArbeitszeit und Freizeit im WandelFreizeit als Chance zur Selbstverwirklichung und für soziales EngagementGefahren in der Freizeit (Gewalt, Drogen u.a. Süchte)rechtliche Rahmenbedingungen für die Freizeitgestaltung	<ul style="list-style-type: none">Analyse der Freizeitangebote für die Auszubildenden (Kommune/Landkreis, Ausbildungsorte)Auseinandersetzung mit Manipulierungen des Freizeitverhaltens durch kommerzielle Angebote von Konsumgütern und Leistungen sowie durch die MedienEinbeziehung SGB, StGB

**3. Lerngebiet: Wirtschafts- und Sozialpolitik
in der BRD und in der EU**

ZRW: 20 Stunden

**3.1 Lerneinheit: Die Wechselwirkung von
Wirtschaft und Politik**

8 Stunden

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
<ul style="list-style-type: none"> • typische Merkmale verschiedener Wirtschaftssysteme kennen und vergleichen • wesentliche Merkmale von Betrieben und Unternehmen beschreiben • Interessenvertretungen und deren Zusammenwirken in der Wirtschaft erklären • Notwendigkeit, Vorteile und Gefahren wirtschaftlicher Zusammenhänge erkennen • aktuelle Zielkonflikte der Wirtschaftspolitik analysieren 	<ul style="list-style-type: none"> • freie und / oder soziale Marktwirtschaft und Planwirtschaft; • der Wirtschaftskreislauf, deren Interessenvertretungen und Handlungsspielräume im Wirtschaftskreislauf; <ul style="list-style-type: none"> – private Haushalte – Unternehmen: <ul style="list-style-type: none"> – Gründung eines Unternehmens – Aufbau und Ziele eines Betriebes – wirtschaftliche Kennziffern 	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse und Bewertung von Modellen und Statistiken: <ul style="list-style-type: none"> Modell der Steuerung der Volkswirtschaft (Markt oder Staat), Modell des Marktes (Preisbildung, Verteilung der Ressourcen, Verdrängungswettbewerb), Modell des Wirtschaftskreislaufs (Rolle des Geldes, Macht und Interessen), Staatshaushalt der BRD oder Landeshaushalt Sachsen-Anhalt • Exkursion in einen regionaltypischen Betrieb • Befragung eines Jungunternehmers/einer Jungunternehmerin zu Fragen der Existenzgründung • Analyse der Struktur ausgewählter Ausbildungsbetriebe

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
<ul style="list-style-type: none"> ▪ die europäische Dimension des politischen Rahmens von Wirtschaftstätigkeit erfassen und beschreiben 	<ul style="list-style-type: none"> - Unternehmensformen - Unternehmenszusammenschlüsse - Privatbanken und Europäische Zentralbank; - Banken, Kredit und Zins in der Marktwirtschaft; - EZB und Euro-Stabilität, Inflation und Deflation • Staat <ul style="list-style-type: none"> - Ziele staatlicher Wirtschaftspolitik („magisches Viereck“) - Einfluss internationaler Organisationen auf die Wirtschaft (EU, OECD, G8, IWF, ILO) 	<ul style="list-style-type: none"> • Expertenbefragung zur Funktion von Privatbanken und der Europäischen Zentralbank • Fallanalyse zum Einfluss internationaler Organisationen auf die Wirtschaft

3.2 Lerneinheit: Soziale Sicherung – Recht oder Zwang ?

ZRW: 8 Stunden

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
<ul style="list-style-type: none">den Sozialstaat in seiner Veränderung analysieren und beurteilendie Systeme und die Leistungen der Sozial- und der Individualversicherung erläutern und Schlussfolgerungen für das eigene Handeln ableiten	<ul style="list-style-type: none">Idee und Geschichte des Sozialstaatsverschiedene Modelle des SozialstaatsAnspruch und Wirklichkeit des Sozialstaats BRD:<ul style="list-style-type: none">– das soziale Netz– Sozialversicherungen– Individualversicherungen– Sozialgerichtsbarkeit	<ul style="list-style-type: none">Pro- und Contra-Diskussion über „Vater Staat“ und „Nachtwächterstaat“Vergleich wesentlicher Merkmale europäischer Sozialstaatsmodelle (z.B. deutsches, skandinavisches, britisches Modell).Fallanalyse der Inanspruchnahme sozialer LeistungenProblemdiskussion zum „Generationenvertrag“Besuch einer GerichtsverhandlungKonsultation und Diskussion mit staatlichen Sozialleistungsträgern

4. Lerngebiet: Demokratie- eine ständige Herausforderung

ZRW: 40 Stunden

4.1 Lerneinheit: Demokratie und Demokraten – was ist das?

ZRW: 4 Stunden

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
<ul style="list-style-type: none"> • unterschiedliche Formen von Demokratie beschreiben und bewerten • die verschiedenen Dimensionen des Politischen begreifen und an konkreten Beispielen anwenden • demokratische Grundregeln bei der Lösung von Konflikten aufzeigen und akzeptieren 	<ul style="list-style-type: none"> • Begriffe „Politik“, „Demokratie“, „Staat“ • Dimensionen „Inhalt“, „Form“ und „Prozess“ der Politik und der Demokratie • Demokratie im Grundgesetz der BRD <ul style="list-style-type: none"> – Menschenrechte, – Grundrechte, – Bürgerrechte • europäische Entwicklungen der Demokratie 	<ul style="list-style-type: none"> • Pro- und Contra-Debatte über Demokratie als „Volksherrschaft“ und Demokratie als Regelwerk zur Kontrolle staatlicher Macht • Erörterung der Biografie einer Demokratin / eines Demokraten (u. U. Video) • Fallanalyse zu demokratischem Verhalten in Extremsituationen • Rollenspiel zur Situation von AusländerInnen und Ausländern

4.2 Lerneinheit: Das politische System der BRD in der EU

ZRW: 12 Stunden

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
<ul style="list-style-type: none"> • den Staatsaufbau der BRD begreifen • das Prinzip der Gewaltenteilung und Gewaltenschränkung erläutern • politische Machtstrukturen herausfinden und kritisch beurteilen 	<ul style="list-style-type: none"> • Staatsaufbau <ul style="list-style-type: none"> – Selbstverwaltung in der Kommune – Föderalismus in den Beziehungen zwischen Ländern und Bund – Subsidiarität im Verhältnis zwischen Bundesrepublik Deutschland und Europäischer Union • gesellschaftliche Entscheidungsträger in Legislative, Exekutive und Judikative <ul style="list-style-type: none"> – Parlamente – Regierungen – Gerichte • Gesetzgebungsverfahren 	<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung aktueller politischer Probleme und Konflikte bei der Auswahl der Beispiele • Vergleich des parlamentarischen Systems ausgewählter Staaten (z.B. einer Monarchie) mit dem der BRD • didaktisches Spiel: Jugendliche führen eine politische Entscheidung unter Berücksichtigung der Kompetenzebenen des politischen Systems herbei • Teilnahme an einer Beratung einer Kommunalvertretung / des Landtages / eines Jugendparlaments • Befragung von Parlamentarierinnen / Parlamentariern, Wirtschaftsvertreterinnen / Wirtschaftsvertretern und / oder Vertreterinnen / Vertretern von Nichtregierungsorganisationen zu ihrem Einfluss auf ein konkretes Gesetz und Debatte darüber • Erkundung: Zusammenhang einer verbindlichen Regelung im Alltag mit Entscheidungen auf Bundes- und EU-Ebene

4.3 Lerneinheit: Die Bürgerinnen und Bürger im politischen System der BRD

ZRW: 10 Stunden

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
<ul style="list-style-type: none"> • die Grundrechte als Anspruch der Einzelnen begreifen und als Element der politischen Ordnung anerkennen • die Möglichkeiten und die Grenzen politischer Beteiligung aufzeigen und Schlussfolgerungen für das eigene Handeln ziehen 	<ul style="list-style-type: none"> • politische Willensbildung und Beteiligung <ul style="list-style-type: none"> – Parteien, Interessenverbände, Bürgerinitiativen – Bürger- / Volksbegehren und Bürger- / Volksentscheid – Wahlen in der Demokratie – Private und organisierte politische Meinungsäußerung • Anrufung von Gerichten 	<ul style="list-style-type: none"> • Debatte über Grundrechte und Ihre Durchsetzung • Diskussion mit Vertreterinnen und Vertretern von Parteien / Interessenverbänden über Strukturen, Programme, politische Aktivitäten • Plan- oder Rollenspiel: Jugendliche setzen sich unter Nutzung verschiedener politischer Methoden (z. B. Bürgerinitiative, Jugendparlament) für ein Projekt in Ihrer Kommune ein

4.4 Lerneinheit: Die Bürgerinnen und Bürger in der Medienwelt

ZRW: 6 Stunden

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
<ul style="list-style-type: none">• die Funktion der Medien als Mittel der politischen Meinungs- und Willensbildung durch öffentliche und private Institutionen an Beispielen erkennen und kritisch bewerten• die Funktion der Medien als Mittel zur Manipulation wirtschaftlichen Verhaltens einschätzen• die Medien zur Artikulation eigener Interessen nutzen	<ul style="list-style-type: none">▪ Meinungs- und Informationsfreiheit:<ul style="list-style-type: none">– Aufgaben der Medien– Medienarten: Printmedien, audiovisuelle Medien, Multimedia– Veränderungen der Medienlandschaft: öffentlich-rechtliche, privatwirtschaftliche, politische Medienanstalten• Chancen und Risiken der Mediennutzung<ul style="list-style-type: none">– Informationsvielfalt– Manipulation	<ul style="list-style-type: none">• Medienprojekt durchführen, z.B. Wandzeitung, Beitrag für Offenen Kanal, Webseite• Analyse der passiven und aktiven Medienkompetenz der Lerngruppe am aktuellen „Fall“• Erkundung: Wirkung und Nutzung von Multimedia (PC) und Hypertext (Internet) in verschiedenen Generationen• Erkundung einer Medieninstitution im Umfeld der Schule (Presse, Radio, Fernsehen, Internet-Provider)

5. Lerngebiet: Globale Probleme und internationale Politik

ZRW: 40 Stunden

5.1 Lerneinheit: Friedenssicherung

8 Stunden

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
<ul style="list-style-type: none"> • Internationale Friedens- und Sicherheitspolitik unter sich verändernden Bedingungen analysieren und kritisch betrachten • die sich ändernde Rolle der BRD im Friedensprozess begreifen 	<ul style="list-style-type: none"> • Frieden – was ist das? • Ursachen von Konflikten • Wege zur Konfliktlösung bei innerstaatlichen Konflikten und bei zwischenstaatlichen Konflikten • Aufgaben der Bundeswehr allgemeine Wehrpflicht – auch für Frauen – oder Berufsarmee? • Kriegsdienstverweigerung und Zivildienst 	<ul style="list-style-type: none"> • Debatte über Inner- und zwischenstaatliche Konflikte, über ihre Ursachen und über Methoden ihrer Lösung unter Berücksichtigung der Interessen und der Macht der beteiligten sozialen Gruppen bzw. der Regierungen • Bei der Bearbeitung des Themas sollte auf die Rolle internationaler Organisationen eingegangen werden (UNO, NATO, OSZE, WEU). • Pro- und Contra-Diskussion über internationale Kriseneinsätze • didaktisches Spiel: Wehrpflicht wahrnehmen oder Kriegsdienst verweigern?

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
<ul style="list-style-type: none"> • wirtschaftliche, politische und soziale Probleme der Entwicklungsländer und ihrer Einwohner aufzeigen • die Probleme einer Welt großer sozialer und wirtschaftlicher Unterschiede für das eigene Leben erkennen • Chancen und Risiken gezielter Entwicklungspolitik gegenüberstellen 	<ul style="list-style-type: none"> • die Kluft zwischen Wohlstandsgesellschaften und Entwicklungsländern • unsere eine Erde – vier Welten? • Teufelskreis der Armut – sind die Entwicklungsländer daran selber schuld? • Entwicklungspolitik – Weg aus der Not? • öffentliche und private Entwicklungshilfe – Hilfe zur Selbsthilfe 	<ul style="list-style-type: none"> • vergleichende Betrachtung zwischen Wohlstands- und Armutsge-sellschaften • didaktische Spiele zur Veranschaulichung von Konflikten • Nutzung des Internet

5.3 Lerneinheit: Problem: Umweltsch(m)utz

ZRW: 8 Stunden

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
<ul style="list-style-type: none"> ◦ die Eingriffe in die Umwelt durch Produktion und Konsumtion erkennen ◦ Interessen und Verhaltensweisen der Produzenten und Konsumenten im Umgang mit der Natur kritisch betrachten und werten ◦ Möglichkeiten, Erfolge und Grenzen nationaler und internationaler / staatlicher und nicht-staatlicher Umweltpolitik untersuchen und bewerten 	<ul style="list-style-type: none"> ◦ die Menschen als Produzenten und Konsumenten ◦ Problemkreise: Luft, Wasser, Boden, Energie ◦ Zielkonflikte, z.B. Mobilität und Umwelt ◦ Was soll und kann der Staat tun? ◦ internationale Konventionen und andere Einflussmöglichkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> ◦ Szenario, z.B. „Ozonloch“, „Treibhauseffekt“, „Wassermangel“ ◦ Fallanalyse: Mobilität und Umweltbelastung durch Personentransport ◦ Exkursion, z.B. in ein Klärwerk oder auf eine Mülldeponie ◦ Zukunftswerkstatt: Politik zur Erhaltung der natürlichen Lebensbedingungen

5.4 Lerneinheit: Ich und die Welt von morgen

ZRW: 8 Stunden

Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
<ul style="list-style-type: none">• die im Unterrichtsverlauf erworbenen Erkenntnisse in Bezug auf das eigene Leben reflektieren und Schlussfolgerungen für das zukünftige eigene Handeln ziehen	<p>alternative Lebensperspektiven:</p> <ul style="list-style-type: none">• Beruf – Job• Arbeitnehmer – Selbständiger• Arbeitseinkommen – Sozialhilfe• Partnerschaft – Singledaseln• politisch engagieren – wegschauen• multikulturell – Jeder für sich• Globalisierung – Regionalisierung	<ul style="list-style-type: none">• Brainstorming: Ein Tag in meinem Leben – 20 Jahre später• Zukunftswerkstatt

3 Unterrichtsverfahren und Unterrichtsorganisation

Der Sozialkundeunterricht an Berufsbildenden Schulen soll SchülerInnen und Schüler mit *Arbeitsweisen* vertraut machen, die sie befähigen, mit politischen, wirtschaftlichen und sozialen Problemen selbstständig umzugehen und sie zu bewerten. Vorkenntnisse und Einstellungen der Schülerinnen und Schüler sind zu ermitteln und für die gemeinsame Arbeit zu nutzen.

Es ist notwendig, aus der Vielfalt möglicher Unterrichtsverfahren diejenigen auszuwählen, die Motivation, Anschaulichkeit, Lerneffektivität, Urteilsvermögen und Handlungskompetenz fördern.

Angemessen sind handlungsorientierte Methoden, die zunehmend die Selbstständigkeit der SchülerInnen und Schüler fördern. Zu den fachspezifischen Unterrichtsmethoden, die miteinander motivationsfördernd kombiniert werden sollten, gehören im Wesentlichen:

- Befragung
- Diskussion, Informationsgespräch
- Erkundung, Exkursion
- Fallanalyse
- Planspiel, Rollenspiel
- Podiumsgespräch
- Zukunftswerkstatt

Der Sozialkundeunterricht sollte so organisiert werden, dass die Schülerinnen und Schüler in zunehmendem Maße ihre Fähigkeiten zur Kommunikation und Kooperation weiterentwickeln können. Das kann insbesondere durch Gruppen- und Partnerarbeit und durch das Üben demokratischer Verfahrensregeln geschehen.

Schülerinnen und Schüler prüfen Argumentationsgänge möglichst vorurteilsfrei. Sie lassen sich dabei von rationalen und reflektierten Beurteilungsmaßstäben leiten. Urteile und Positionen sind sachgemäß zu analysieren, zu vergleichen und gegeneinander abzuwägen, bevor ein Urteil gefällt wird.

Die Nachschlagewerke und fachspezifische Literatur sowie Massenmedien und Publikationen politischer Institutionen sind zu nutzen.

Im Sozialkundeunterricht an Berufsbildenden Schulen, sind, soweit es die technischen Voraussetzungen erlauben, Computer und Internet als Unterrichtsmedien zur Erschließung von Lerninhalten zu nutzen. Damit wird zugleich ein Beitrag zur sozia-

len und politischen Informations- und Kommunikationskompetenz der Lernenden in der entstehenden Informationsgesellschaft erbracht.

Der Anteil methodenkritischer Überlegungen und selbstgestaltenden Lernens in Gruppen sollte im Laufe der Ausbildung zunehmen.

In den einzelnen Lerneinheiten sollte bei Nutzung der regionalen und lokalen Unterrichtsbedingungen der pädagogische Raum durch Kontakte zu politischen Institutionen geöffnet werden:

- Ämter (Arbeits-, Jugend-, Gewerbeaufsichtsamt): *Erkundung, Diskussion*
- Arbeits-, Sozial, Landgericht: *Erkundung, Fallanalyse einer Gerichtsverhandlung*
- Ausstellungen: *Exkursion mit Forschungsaufträgen*
- Bundes- und Landeszentrale für politische Bildung: *Beschaffung und Nutzung von Materialien und Informationen*
- Einrichtungen des Umweltschutzes: *Exkursion* (z.B. in ein Klärwerk, auf eine Mülldeponie)
- Experten aus Politik (Staat, Parteien) und Wirtschaft: *Befragung* zu Lern(tell)einheiten
- Kammer (z.B. IHK), die für die Ausbildung zuständig ist: *Informationsgespräch*
- Landtag von Sachsen-Anhalt: *Exkursion mit Forschungsaufträgen*
- Medienunternehmen (Presse, Rundfunk, Fernsehen, Internet-Provider): *Erkundung*
- Verbraucherzentrale: *Informationssammlung*

4 Lernkontrollen und Leistungsbewertung

Lernkontrollen dienen der Selbstorientierung und zeigen den Entwicklungsstand bei der Erfüllung der Aufgaben im Lernprozess auf. Gleichzeitig bilden sie die Grundlage für die Leistungsbewertung.

Die Verfahren zur Bewertung der Leistungen müssen für SchülerInnen und Schüler transparent sein.

Bei der Leistungsbewertung ist grundsätzlich nach *Anforderungsbereichen* zu differenzieren:

- *Wissen*: bloße Wiedergabe erworbener Kenntnisse und gewonnener Einsichten
- *Anwenden*: Erklären, Bearbeiten und Ordnen bekannter Sachverhalte sowie selbstständiges Anwenden und Übertragen auf vergleichbare Sachverhalte
- *Problematisieren*: soziale und politische Probleme erkennen und selbstständig Problemlösungen erarbeiten

Die Leistungsbewertung im Fach Sozialkunde stützt sich auf die Kontrolle der schriftlichen und mündlichen Leistungen und der Mitarbeit im Unterricht. (Einschlägige Erlasse des MK sind zu berücksichtigen.)

Die Fachkonferenz legt Anzahl und Umfang der durchzuführenden Leistungsbewertungen fest.

Die Aufgaben in schriftlichen und mündlichen Leistungskontrollen sind so zu stellen, dass sie in der jeweiligen Vorbereitungs- und Kontrollzeit sowohl sach- als auch formgerecht lösbar und den an die jeweilige Lerngruppe zu stellenden Anforderungen angemessen sind.

Im einzelnen sind bei der Gestaltung und Bewertung folgende Grundsätze zu beachten:

- Jede Aufgabe ist eindeutig zu formulieren und abzugrenzen.
- Die Aufgaben erstrecken sich auf die o.g. Anforderungsbereiche.
- Aus der Formulierung der Aufgabe sind für Schülerinnen und Schüler der Umfang, die Art und das Anforderungsniveau der geforderten Leistung erkennbar.

Bei Aufgaben mit offenen Ergebnissen sind zu bewerten:

- die Qualität der Begründung
- die Stichhaltigkeit, Ausgewogenheit und Differenziertheit der Argumentation

Neben Leistungen in schriftlichen und mündlichen Kontrollen können auch andere Leistungen gleichberechtigt in die Leistungsbewertung eingehen:

- Anregungen zur Unterrichtsgestaltung
- Beiträge zum Unterrichtsgespräch, zur Diskussion und zur Gruppenarbeit
- Beteiligung am Interaktiven Lernen (Partnerarbeit, Rollen- und Planspiel) und an Erkundungen (Exkursion, Befragung, Praktikum, Besuch von Ausstellungen / Museen, Projektinitiativen)
- Beteiligung an der Verfahrens- und Ergebnisdiskussion
- Erfüllung von Sonderaufgaben (Referate, Protokolle u.ä.)
- Unterrichtsvor- und -nachbereitung (Hausaufgaben)

Eine gerechte und angemessene Bewertung von Schülerleistungen verlangt über punktuelle Lernkontrollen und die objektive Bewertung von Einzelleistungen hinaus eine intensive Beobachtung des individuellen Lernprozesses mit seinen subjektiven Voraussetzungen und Randbedingungen.

Zensuren:

- Die *Zensur im Jahreszeugnis* setzt sich aus den Zensuren für schriftliche Lernkontrollen und für alle anderen Leistungen im jeweiligen Schuljahr zusammen.
- Die *Zensur im Abschluss- bzw. Abgangszeugnis* setzt sich aus den Zensuren für alle im Fach erbrachten Leistungen der gesamten Ausbildungsdauer zusammen.

5 Anhang

5.1 Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe

Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18. 5. 1984 – Auszug

Die nachfolgenden Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde sind auf entsprechende Ausbildungsinhalte und Prüfungsanforderungen gewerblich-technischer Ausbildungsordnungen für anerkannte Ausbildungsberufe gem. Berufsbildungsgesetz/Handwerksordnung bezogen. Sie wurden auf der Grundlage des „Gemeinsamen Ergebnisprotokolls vom 30. Mai 1972“ mit dem Bund abgestimmt.

Die Elemente berücksichtigen nur den nach § 35 Berufsbildungsgesetz / § 32 Handwerksordnung für die Berufsausbildung wesentlichen Lehrstoff der Berufsschule, deren Bildungsauftrag in diesem Bereich insgesamt jedoch darüber hinausgeht.

Die Lerngebiete, Lernziele und Lerninhalte beziehen sich daher in besonderem Maße auf den jungen Menschen in der Berufs- und Arbeitswelt. Dabei sind die Aspekte von besonderer Bedeutung, die sich auf die Abhängigkeiten, Sicherheiten und Gestaltungsmöglichkeiten des einzelnen und der Gruppe in der Berufs- und Arbeitswelt beziehen.

Lernziele	Lerninhalte
1. Lerngebiet: Berufsbildung	
1.1 Rechtliche Grundlagen des Berufsausbildungsverhältnisses nennen	1.1.1 Berufsbildungsgesetz, Handwerksordnung 1.1.2 Berufsausbildungsvertrag (Vertragspartner, Abschluss, Dauer, Beendigung) 1.1.3 Gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Berufsausbildungsvertrag
1.2 Möglichkeiten der Fortbildung und Umschulung beschreiben	1.2.1 Maßnahmen der beruflichen Fortbildung und Umschulung 1.2.2 staatliche Fördermaßnahmen (z.B. AFG)

Lernziele	Lerninhalte
2. Lerngebiet: Betrieb in Wirtschaft und Gesellschaft	
<p>2.1 Aufbau, Aufgaben und Unternehmensformen eines Betriebes sowie seine Stellung in Wirtschaft und Gesellschaft erläutern</p>	<p>2.1.1 Aufbau eines Handwerks-/Industriebetriebes</p> <p>2.1.2 Wesentliche Aufgaben eines Betriebes (Beschaffung, Produktion, Absatz)</p> <p>2.1.3 Die Stellung des Handwerks-/Industriebetriebes in der Wirtschaft</p> <p>2.1.4 Wesentliche Ziele erwerbswirtschaftlicher und öffentlicher Betriebe: Gewinnerzielung – Kostendeckung – Marktversorgung</p> <p>2.1.5 Betriebliche Kenngrößen: Produktivität – Wirtschaftlichkeit – Rentabilität</p> <p>2.1.6 Wesentliche Unternehmensformen und deren wirtschaftliche Bedeutung: Einzelunternehmen – Personengesellschaften: OHG, KG – Kapitalgesellschaften: AG, GmbH – Genossenschaften</p> <p>2.1.7 Wirtschaftliche Verflechtungen</p> <p>2.1.8 Wirtschafts- und arbeitsweltbezogene Grundaussagen der Verfassung</p> <p>2.1.9 Wirtschaftliche, rechtliche und soziale Zusammenhänge zwischen Betrieb, Wirtschaft, Verbänden, Parteien, Gesellschaft und Staat</p>
<p>2.2 Aufgaben von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen beschreiben</p>	<p>2.2.1 Interessenwahrnehmung durch Organisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber</p>

Lernziele	Lerninhalte
3. Lerngebiet: Arbeits- und Tarifrecht, Arbeitsschutz	
3.1 Wesentliche Bereiche des Arbeitsvertrages, des Arbeitsrechts und des Arbeitsschutzes darlegen	3.1.1 Lohn und Gehalt 3.1.2 Arbeitszeit und Arbeitszeitordnungen 3.1.3 Gewerbeaufsicht/technischer Arbeitsschutz 3.1.4 Kündigung und Kündigungsschutz 3.1.5 Jugendarbeitsschutz 3.1.6 Frauenarbeitsschutz/Mutterschutz 3.1.7 Schwerbehindertenschutz 3.1.8 Urlaub
3.2 Bedeutung und Aufgabe von Tarifverträgen und des Tarifrechts beschreiben	3.2.1 Tarifautonomie 3.2.2 Tarifvertragspartei 3.2.3 Rahmen-/Mantel- und Lohn-/Gehaltstarifverträge 3.2.4 Laufzeit-Friedenspflicht 3.2.5 Verbindlichkeit von Tarifverträgen 3.2.6 Streik – Aussperrung – Schlichtung
4. Lerngebiet: Betriebliche Mitbestimmung	
4.1 Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten des Arbeitnehmers im Betrieb nennen	4.1.1 Betriebsverfassungsgesetz, Mitbestimmungsgesetz 4.1.2 Betriebsrat und Jugendvertretung
5. Lerngebiet: Sozialversicherung	
5.1 Regelungen und Bedeutung der gesetzlichen Sozialversicherungen beschreiben	5.1.1 Arten: Kranken-, Unfall-, Renten- und Arbeitslosenversicherung 5.1.2 Geschichtliche Entwicklung 5.1.3 Versicherungsprinzipien (Eigenverantwortung, Subsidiarität, Solidarität) 5.1.4 Versicherungsträger, Versicherungspflicht, Beitragszahlung, Leistungen

Lernziele	Lerninhalte
6. Lerngebiet: Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit	
6.1 Wichtige Regelungen der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit erläutern	6.1.1 Arbeitsgericht (Zuständigkeitsbereiche, Aufgaben, Instanzenweg, Arbeitsgerichtsgesetz) 6.1.2 Sozialgericht (Zuständigkeitsbereiche, Aufgaben, Instanzenweg, Sozialgerichtsgesetz)

5.2 Informationsquellen

Land Sachsen-Anhalt		
Landtag	Domplatz 6–9 39104 Magdeburg Tel.: 03 91/560 0 Fax: 03 91/560 11 23	www.landtag.sachsen-anhalt.de/ Landtag@lt.lsa-gw.lsa-net.de
MK – Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt	Türmschanzenstr. 32 39114 Magdeburg. Tel.: 03 91/567 01 Fax: 03 91/567 36 95	www.mk.sachsen-anhalt.de/ poststelle@mk.sachsen-anhalt.de
LISA – Lehrerfortbildung, Lehrerweiterbildung und Unterrichtsforschung von Sachsen-Anhalt	Kleine Steinstraße 7 06080 Halle Tel.: 03 45/20 42-0	server1.schule.uni-halle.de/~lisa/index.htm server1.schule.uni-halle.de/~lisa/index.htm llsa@st.schule.de
Landesbildungsserver		lbs.st.schule.de/
LPB – Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt	Schleinufer 12 39104 Magdeburg Tel.: 03 91/5 65 34-0 Fax: 03 91/5 65 34-13	www.lpb.sachsen-anhalt.de/ lpblsa.sekretariat@stk.sachsen-anhalt.de
IHK Magdeburg	Alter Markt 8 39104 Magdeburg Tel.: 03 91/56 93-07 Fax: 03 91/56 93-193	www.magdeburg.ihk.de/
IHK Halle-Dessau	Franckestraße 5 06110 Halle/Saale Tel.: 03 45/21 26-0 Fax: 03 45/2 02 96 49	www.halle.ihk.de/ info@halle.ihk.de
Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V.	Otto-von-Guericke-Str. 8 39104 Magdeburg Tel.: 03 91/5 43 99 79	

Bundesrepublik Deutschland

Bundeszentrale für politische Bildung	Berliner Freiheit 7 53111 Bonn Tel.: 02 28/5 15-0 Fax: 02 28/5 15-113	www.bpb.de/ Info@bpb.de
Deutsche Vereinigung für Politische Bildung		www.dvpb.de
Deutscher Bundestag	Referat Öffentlichkeitsarbeit Platz der Republik 1 11011 Berlin	www.bundestag.de/ index.htm
Bundesregierung		www.bundesregierung.de/
DGB – Deutscher Gewerkschaftsbund	Hans-Böckler-Straße 39 40476 Düsseldorf Tel.: 02 11/43 01 211 Fax: 02 11/43 01 324	www.dgb.de info@bundesvorstand. dgb.de
BDA – Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände	Gustav Heinemann-Ufer 72 50968 Köln Tel.: 02 21/37 95 0 Fax: 02 21/37 95 235	www.arbeitgeber.de www.bda-online.de info@bda-online.de
Bundesinstitut für Berufsbildung Berlin	Fehrbelliner Platz 3 10707 Berlin Tel: 0 30/86 43-0 Fax: 0 30/86 43-24 55	www.bibb.de/ zentrale@bibb.de
Europäische Union		europa.eu.int/index.htm
EP – Infobüro Berlin	Kurfürstendamm 102 10711 Berlin Tel.: 0 30/93 01 22	www.europarl.de/ epberlin@europarl.eu.int
EK - Vertretung Berlin	Kurfürstendamm 102 10711 Berlin Tel.: 030/89 60 93-0 Fax: 030/8 92 20 59	www.eu-kommission.de/

Euro-Info-Point Halle	Große Märker Str. 9 06108 Halle Tel.: 03 45/20 10 81 Fax: 03 45/2 02 10 69	www.ipe-halle.de ipe@bik-halle.de
NATO	NATO Headquarters Blvd Leopold III 1110 Brussels, Belgium	www.nato.int/
OSZE	OSCE Secretariat Kaertnerring 5-7, 4 th Floor 1010 Vienna, Austria	www.osce.org
UN – Vereinte Nationen	UN Information Centre 1775 K Street, NW Suite 400 Washington, DC 20006	www.un.org/textindex.htm
ILO – Internationale Arbeitsorganisation	Ms. Maria Fuhrmann Tel. 49.228/36 23 22 Fax 49.228/35 21 86	www.ilo.org/ email: bonn@ilo.or

